



Zahl : 031-4/1a-2014-2

Betreff: Kundmachung Änderung Bebauungsplan für Gste.
694/2, 696/2, 580/11 und Bp .669, KG Weerberg
(Bereich Raika)

6133 Weerberg, 20.8.2014

Kundmachung über Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes:

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 30. Juni 2014 die Änderung des folgenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplan gemäß § 66 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011 beschlossen hat:

Bereich Raika (Mitterberg) für Gste. 694/2, 696/2, 580/11 und Bp .669, KG Weerberg.

Während der nach § 66 Abs. 1 TROG 2011 vierwöchigen Auflegung sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplan tritt daher gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Ferdinand Angerer)

An der Gemeindeamtstafel angeschlagen am: 20.08.2014 abgenommen am: 04.09.2014	Eingegangene Stellungnahmen:
--	------------------------------